

# Informationen für Eigentümer von elektrischen Installationen

Strom ist für uns allgegenwärtig und sehr nützlich. Doch er kann auch gefährlich sein, wenn er unsachgemäss verwendet wird oder in fehlerhaften oder beschädigten Installationen fliesst. Deshalb sind die elektrischen Installationen gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsverordnung (NIV) periodisch durch eine unabhängige Kontrollfirma überprüfen zu lassen. So werden mögliche Sicherheitsmängel erkannt und der Schutz von Personen und Sachen wird gewährleistet.

Die ebs Energie AG als Ihr Energieversorgungsunternehmen erinnert Sie rechtzeitig an die Kontrollpflicht und überwacht die Durchführung der Installationskontrolle. Sobald Sie die Aufforderung zur periodischen Kontrolle erhalten haben, liegt die Einhaltung der Fristen in Ihren Händen.

## **Ablauf der periodischen Kontrolle?**

Der Ablauf der periodischen Kontrolle ist im Dokument „Für Ihre Sicherheit - Ablauf der periodischen Elektroinstallations-Kontrolle“ ersichtlich.

## **Kann eine Fristverlängerung eingereicht werden?**

Vereinbaren Sie allfällige begründete Fristerstreckungen frühzeitig mit der Netzbetreiberin. Auf begründetes schriftliches Gesuch hin (z.B. bevorstehender Umbau mit Einreichen der Baubewilligung, Handänderung ) kann die Frist max. 12 Monate nach Ablauf der festgelegten Kontrollperiode verlängert werden.

## **Wie oft ist die periodische Kontrolle durchzuführen?**

Im Wohnungsbau müssen elektrische Installationen alle 20 Jahre überprüft werden. Im Gewerbe beträgt die Kontrollperiode je nach Gefährdungspotenzial 1, 5 oder 10 Jahre.

## **Handänderung?**

Elektrische Installationen müssen ausserdem bei jeder Handänderung unabhängig kontrolliert werden, wenn die letzte Kontrolle mehr als 5 Jahre zurückliegt.

## **Links zu Normen, Vorschriften und Regelungen**

[www.admin.ch/ch/d/sr/c734\\_27.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c734_27.html)  
[www.est.admin.ch/de/uebersicht.htm](http://www.est.admin.ch/de/uebersicht.htm)  
[www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch](http://www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch)  
[www.vsek-innerschweiz.ch](http://www.vsek-innerschweiz.ch)

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Homepage unter [www.ebs.swiss](http://www.ebs.swiss). Bei Fragen können Sie uns unter Telefon 041 819 47 49 gerne anrufen.